



Markt Eschau

Amts- und Mitteilungsblatt

www.eschau.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag:

08.00 – 12.00 Uhr sowie Termine

Dienstag:

13.00 – 16.00 Uhr nach individueller

Donnerstag:

13.00 – 18.00 Uhr Vereinbarung

Telefon-Nr.: 09374 / 9735-0

E-Mail: rathaus@eschau.de

Ausgabe Nr. 03 /05.02.2025

Jahrgang 2025



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rathaus Eschau geöffnet - Besuch mit Terminvereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um für Sie unnötige Wartezeiten beim Besuch des Rathaus zu vermeiden, bitten wir Sie Termine zu vereinbaren.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Ausgabe „Gelber Sack“

Foyer Rathaus (Bitte nur 2 Rollen pro Haushalt!)

Erreichbarkeit Markt Eschau

E-Mail: rathaus@eschau.de
Homepage: www.eschau.de
Instagram: [markteschau](https://www.instagram.com/markteschau)
Telefon: 0 93 74 / 97 35 – 0
Fax: 0 93 74 / 97 35 – 102
Homepage: www.eschau.de unter Rathaus und Bürgerservice /

Bürgerservice-Portal

Beantragung online

Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt unter folgenden Telefon-Nummern und E-Mail (Stand: 18. Dezember 2024):

Sekretariat / Amtsblatt:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 0

E-Mail: rathaus@eschau.de / amtsblatt@eschau.de

Einwohnermeldeamt / Passamt:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 116

E-Mail: cornelia.fersch@eschau.de

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 117

E-Mail: katja.suess@eschau.de

Standesamt / Friedhofswesen:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 118

E-Mail: standesamt@eschau.de / gina.schaad@eschau.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 121

E-Mail: annika.fuchs@eschau.de

Bauamt:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 122

E-Mail: carsten.suess@eschau.de

Bautechnik / Gebäudemanagement:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 123

E-Mail: kai.brehm@eschau.de

Geschäftsleitung:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 131

E-Mail: matthias.guenther@eschau.de

Kämmerei:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 132

E-Mail: chayenne.fuerst@eschau.de

Marktkasse:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 133

E-Mail: elisabeth.stapf@eschau.de

Steuern und Abgaben / Gewerbewesen:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 134

E-Mail: veronika.weiss@eschau.de

Öffentliche Veranstaltungen:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 141

E-Mail: veranstaltungen@eschau.de

Quartiersmanagement:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 143

E-Mail: manuela.haumer@eschau.de

Stand 12/2024

Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Eschau

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat in der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2025 den Neuerlass einer Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Eschau beschlossen.

Die Satzung wird gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Eschau, den 05.02.2025
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister



Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren

Der Markt Eschau erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung folgende Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Marktgemeinde Eschau.

I. Allgemeines

§ 1

Organisation, Rechtsgrundlagen

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren Eschau, Sommerau, Hobbach und Wildensee sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde. Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrdienstleistenden bedient sie sich der Unterstützung des Vereins "Freiwillige Feuerwehr Eschau e. V.", "Freiwillige Feuerwehr Sommerau e. V.", "Freiwillige Feuerwehr Hobbach e. V." und "Freiwillige Feuerwehr Wildensee e. V."

(2) Rechtsgrundlage für die Freiwillige Feuerwehr, vor allem für die Rechte und Pflichten ihrer Feuerwehrdienstleistenden, sind das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFWG), die zu seiner Ausführung erlassenen Rechtsvorschriften und diese Satzung.

§ 2

Freiwillige Leistungen

(1) Die Freiwillige Feuerwehr kann aufgrund dieser Satzung in den Grenzen von Art. 7 des Mittelstandsförderungsgesetzes und Art. 87 der Gemeindeordnung insbesondere folgende freiwillige Leistungen erbringen:

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören (z.B. - jeweils auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten - das Stellen von Wachen nach dem Ende der Brandgefahr oder das Abräumen von Schadensstellen, soweit es nicht zur Abwehr weiterer Gefahren notwendig ist),
2. Überlassung von Gerät oder Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt,
4. Bereitstellung der Atemschutzübungsstrecke.

(2) Voraussetzung freiwilliger Leistungen ist, dass die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt wird. Auf die Gewährung freiwilliger Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

(3) Über die Gewährung von Leistungen im Sinn von Absatz 1 Nrn. 1 und 2 entscheidet die Kommandantin bzw. der Kommandant, soweit die Leistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Einsatz der Feuerwehr erbracht werden. Im übrigen entscheidet die Kommandantin bzw. der Kommandant über Leistungen im Sinn dieser Vorschriften sowie über einzelne, nicht regelmäßig wiederkehrende Leistungen im Sinn von Absatz 1 Nrn. 3 und 4 nur, wenn ihr bzw. ihm die erste Bürgermeisterin bzw. der erste Bürgermeister diese Befugnis übertragen hat; sonst entscheidet die erste Bürgermeisterin bzw. der erste Bürgermeister oder

II. Personal

§ 3

Wahl der Kommandantin bzw. des Kommandanten

(1) Die Wahl findet bei einer Dienstversammlung der Feuerwehrdienst leistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr statt. Die Gemeinde lädt hierzu die Feuerwehrdienstleistenden mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag ein.

(2) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister oder ein Stellvertreter oder Beauftragter (Art.39 GO) leitet die Wahl (Wahlleitung). Der Wahlleitung stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zur Seite. Werden mehr als zwei Personen durch Zuruf vorgeschlagen, findet eine Wahl zwischen den vorgeschlagenen Personen statt. Wahlleitung und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst zur Wahl steht, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

(3) Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.

(4) Die Wahlleitung erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens und legt die Aufgaben der Kommandantin bzw. des Kommandanten dar.

1. Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Personen schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Die Wahlleitung nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Aussprache wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen kein äußerliches Kennzeichen tragen, das sie von den im gleichen Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheidet. Die Wahlleitung lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und - sofern sie befragt wurden - zur Kandidatur bereiten Bewerberinnen und Bewerber setzen. Wird nur eine oder keine Person zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an Bewerber durchgeführt.

2. Wahlgang, Stimmabgabe

Die Wahl ist geheim; die Möglichkeit geheimer Stimmabgabe ist von der Wahlleitung sicherzustellen.

Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten.

Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird.

Liegt kein Wahlvorschlag vor, so wird durch eindeutig bezeichnende handschriftliche Eintragung einer wählbaren Person auf dem Stimmzettel gewählt.

Die Wahlberechtigten haben den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und der Wahlleitung oder dem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung der Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung einer anwesenden Person widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

3. Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid

Nach Abschluss der Wahl prüft der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keine Bewerberin bzw. kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen bzw. Bewerbern

Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

4. Wahlannahme

Nach der Wahl befragt die Wahlleitung die gewählte Person, ob sie die Wahl annimmt. Lehnt sie ab, ist die Wahl zu wiederholen. Anwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären.

Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

(5) Die Wahlleitung lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die der Wahlausschuss unterzeichnet.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten für die Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten entsprechend.

§ 4

Verpflichtung

Die Kommandantin bzw. der Kommandant verpflichtet neu aufgenommene ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende durch Handschlag zur Erfüllung ihrer Pflichten nach den für die Feuerwehren geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Neu aufgenommenen Mitgliedern soll eine Satzung für die Freiwillige Feuerwehr überreicht werden.

§ 5

Übertragung besonderer Aufgaben

Zur Erfüllung besonderer Aufgaben sind geeignete Feuerwehrdienstleistende zu bestellen (z. B. Jugendwart, Gerätewart). Für die Bestellung ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender ist die Kommandantin bzw. der Kommandant zuständig.

§ 6

Persönliche Ausstattung

Die Feuerwehrdienstleistenden haben die empfangene persönliche Ausstattung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausstattung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

§ 7

Anzeigepflichten bei Schäden

Feuerwehrdienstleistende haben der Kommandantin bzw. dem Kommandanten unverzüglich zu melden

- im Dienst erlittene (eigene) Körper- und Sachschäden
- Verluste oder Schäden an der persönlichen Ausstattung und der sonstigen Ausrüstung der Feuerwehr.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat die Kommandantin bzw. der Kommandant die Meldung an die Gemeinde weiterzuleiten. Hat die Gemeinde nach § 193 SGB VII und § 22 der Satzung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern eine Unfallanzeige zu erstatten, so ist sie unverzüglich (bei Unfällen mit Todesfolge oder mit mehr als drei Verletzten sofort) zu unterrichten.

§ 8

Dienstverhinderung

Von der gesetzlichen Verpflichtung zur Leistung des Feuerwehrdienstes (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayFwG) sind Feuerwehrdienstleistende nur befreit, soweit sie vorrangigen rechtlichen Pflichten nachkommen müssen oder dringende wirtschaftliche oder persönliche Gründe dies rechtfertigen.

Für das Fernbleiben von Ausbildungsveranstaltungen in diesen Fällen haben sich Feuerwehrdienstleistende vor der Veranstaltung bei der Kommandantin bzw. bei dem Kommandanten zu entschuldigen; im Übrigen haben Feuerwehrdienstleistende Mitteilung zu machen, wenn sie länger als fünf Wochen vom Wohnort abwesend oder durch andere Umstände an der Ausübung des Feuerwehrdienstes gehindert sein werden. Der Wegzug aus der Gemeinde ist in jedem Fall zu melden.

§ 9

Pflichtverletzungen

Die Kommandantin bzw. der Kommandant kann Verletzungen von Dienstpflichten durch folgende Maßnahmen ahnden

- mündlicher oder schriftlicher Verweis
- Androhung des Ausschlusses
- Ausschluss (Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, § 10 Abs. 2 dieser Satzung).

§ 10

Austritt und Ausschluss

(1) Der Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr ist schriftlich gegenüber der Kommandantin bzw. dem Kommandanten zu erklären.

(2) Die Kommandantin bzw. der Kommandant hat Feuerwehrdienstleistenden, die sie bzw. er gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG wegen gröblicher Verletzung der Dienstpflichten vom Feuerwehrdienst ausschließen will, Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Eine gröbliche Verletzung von Dienstpflichten ist insbesondere gegeben bei

- unehrenhaftem Verhalten im Dienst
- grobem Vergehen gegen Kameraden im Dienst
- fortgesetzter Nachlässigkeit oder Nichtbefolgen dienstlicher Anordnungen
- Trunkenheit im Dienst
- Aufhetzen zum Nichtbeachten von Anordnungen
- dienstwidriger Benutzung oder mutwilliger Beschädigung von Dienstkleidung, Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr.

Die Kommandantin bzw. der Kommandant hat dem Ausgeschlossenen den Ausschluss schriftlich zu erklären.

III.

Besondere Pflichten der Kommandantin bzw. des Kommandanten

§ 11

Dienst- und Ausbildungsplan

(1) Die Kommandantin bzw. der Kommandant stellt jährlich (wenn nötig auch für kürzere Zeiträume) einen Dienst- und Ausbildungsplan auf. In dem Plan ist für jeden Monat mindestens eine Übung oder ein Unterricht vorzusehen. Zu den Übungen können auch geeignete Sportveranstaltungen der Feuerwehr gehören.

(2) Der Dienst- und Ausbildungsplan ist der Gemeinde vorzulegen.

§ 12

Dienstreisen

Die Kommandantin bzw. der Kommandant hat dafür zu sorgen, dass vor Dienstreisen von Feuerwehrdienstleistenden die Genehmigung der Gemeinde eingeholt wird (vgl. auch Art. 8 Abs. 1 Satz 3 BayFwG). Sie bzw. er hat auch für ihre bzw. seine Dienstreisen die Genehmigung der Gemeinde einzuholen.

§ 13

Jahresbericht

(1) Die Kommandantin bzw. der Kommandant unterrichtet die Gemeinde zum Ende des Kalenderjahres über den Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr. Neu eingetretene oder aus dem Feuerwehrdienst ausgeschiedene Mitglieder sind namentlich mitzuteilen. In dem Bericht ist die Anzahl der Mannschafts- und Führungsdienstgrade und der Feuerwehrdienstleistenden anzugeben, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (vgl. Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG). Soweit die Gemeinde nicht über einzelne Einsätze unterrichtet wird, ist im Jahresbericht auch eine Übersicht über die Einsätze des abgelaufenen Jahres zu geben.

(2) Die Unterrichtspflichten gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, § 7 Satz 2 und § 11 Abs. 2 dieser Satzung bleiben unberührt.

IV. Anwendungsbeginn

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Marktgemeinde Eschau vom 11.04.1988 außer Kraft.

Eschau, den 05.02.2025


R. H. h.
1. Bürgermeister



Hundekot in öffentlichen Grünanlagen / Gehwegen und privaten Grundstücken

Eine verbreitete Unsitte von Hundebesitzern, ihre Hunde in öffentlichen Grünanlagen, entlang von Fuß- und Radwegen, auf privaten Grundstücken ihr „Geschäft“ erledigen und die „Hinterlassenschaft“ aus Bequemlichkeit dort gleich liegen zu lassen, führt immer wieder zu Unmut und Verärgerung bei den Mitbürgern.

Die Verunreinigung von öffentlichen Straßen, Anlagen, Wegen und Plätzen durch Hundekot ist unverzüglich und ohne Aufforderung durch den Hundehalter oder die Person, die den Hund ausführt zu beseitigen. Eine Zuwiderhandlung kann gem. Art. 16 BayStrWG i. V. m. Art. 66 Nr. 1 BayStrWG mit einer Geldbuße geahndet werden.

Unter Berücksichtigung des Bußgeldkatalogs „Umweltschutz“ (Bekanntmachung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 16.09.2019, A. 12-A1112-2018/1) Teil 2 Kapitel 1 Nr. 6.1, können Verunreinigungen durch kleine Mengen von Fäkalien wie z. B. Hundekot an Orten, an denen besondere Beeinträchtigungen auftreten, insbesondere auf Gehwegen und Kinderspielplätzen mit einem Bußgeld geahndet werden. **Wir appellieren an die Hundebesitzer, sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden und beim Ausführen ihrer Tiere für die Umwelt Sorge zu tragen. Die „Hinterlassenschaft“ ist selbst zu beseitigen und nicht anderen zu überlassen. Die Hinterlassenschaften sind gleich im dafür geeigneten Hundekotbeutel über den Hausmüll oder über die aufgestellten Hundetoiletten zu entsorgen.**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

**Auszug aus der Niederschrift
über Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau
am Montag, 16.12.2024, im Rathaus Eschau (Sitzungssaal)**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeisterin Alexandra Frieß
3. Bürgermeisterin Gisela Zipf
Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Jens Ballmann
Marktgemeinderat Holger Frieß
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer
Marktgemeinderat Matthias Langer
Marktgemeinderätin Brigitte Maier
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Berthold Rüth
Marktgemeinderat Sebastian Wehren

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

- Marktgemeinderat Peter Adler
Marktgemeinderat Jonathan Kabel
Marktgemeinderat Wolfgang Katte

Marktverwaltung

- Herr Matthias Günther
Frau Annika Fuchs
Herr Walter Wölfelschneider
Frau Tanja Watzal (TOP 5. Öffentliche Sitzung)
Frau Madlen Kranich (TOP 5. Öffentliche Sitzung)

Sonstige

- TOP 5. Öffentliche Sitzung
Herr Sascha Papke, Kreisarchivpfleger

- TOP 6. Öffentliche Sitzung
Herr Peter Farrenkopf Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 05.12.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth bittet in die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung zusätzlich den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ aufzunehmen. Der Marktgemeinderat erklärt sich damit einverstanden.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2024

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2024

03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

03.1. Aktueller Sitzungskalender

03.2. Verleihung des Bayerischen Staatsehrenpreises für das Bäckerhandwerk – Timmy Markert

03.3. Spatenstich Tankstelle

03.4. Feuerwehren im Markt Eschau

FFW Eschau – Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs

FFW Wildensee - Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens

03.5. Spendenübergabe Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg

04. Bürgerfragestunde

05. Archiv- und Registraturwesen Markt Eschau

Aktuelle Information

Referent: Kreisarchivpfleger Herr Sascha Papke

06. Neubau Kindertageseinrichtung Eschau

Aktuelle Information Baustand sowie Bauzeitenplan und Baukostenschätzung

Referent: Herr Peter Farrenkopf; Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt

07. Regionalplan Region Bayerischer Untermain

Fortschreibung Kapitel „Energie“ - Ausweisung von Windvorranggebieten

Stellungnahme Markt Eschau

08. Anfragen Marktgemeinderatsmitglieder

09. Jahresrückblick 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

10. Verabschiedung Herr Walter Wölfelschneider

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2024

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.12.2024 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 05.12.2024 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme aus.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.12.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse **Sitzung vom 02.12.2024**

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.12.2024 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 16.

Kommunale Wärmeplanung Markt Eschau

Auftragsvergabe

Kommunale Wärmeplanung

TOP 17.

Neubau Kindertageseinrichtung Eschau

Auftragsvergaben

Gerüstbauarbeiten

Außenanlagen (Außenspielgeräte)

TOP 18.

Änderung Vertrag zur Ausführung der Bestattungs- und Grabarbeiten in den Friedhöfen des Marktes Eschau

Änderungsvertrag mit dem Bestattungsunternehmen

TOP 19.

Änderung Friedhofsgebührensatzung

07. Regionalplan Region Bayerischer Untermain

Fortschreibung Kapitel „Energie“ - Ausweisung von Windvorranggebieten

Stellungnahme Markt Eschau

Beschluss

1. Der Marktgemeinderat nimmt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gemäß Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. Raumordnungsgesetz (ROG) von der vom Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain mit Mail vom 14.11.2024 übersendeten 18. Verordnung zur Änderung des Regionalplanes Bayerischer Untermain (1); Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“ Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

2. Der Marktgemeinderat erhebt gegen die Ausweisung der Windkraft-Vorranggebiete (VRG) W38 „Häuschenhöhe“ und VRG W40 „Agneshöhe“ im Regionalplan der Region Bayerischer Untermain keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen : 4 NEIN-Stimmen

3. Es ist sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung der Trinkwasserschutzgebiete IIIA und IIIB des Trinkwasserschutzgebietes „Weidenbrunnenquelle“ Eschau ausgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 2 NEIN-Stimmen

Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.

Amtsgericht Aschaffenburg

Abteilung für Immobilienvollstreckung

Az.: 851 K 81/22

Aschaffenburg, 21.01.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 19.03.2025	13:30 Uhr	66, Sitzungssaal	Amtsgericht Aschaffenburg, Erthalstr. 3, 63739 Aschaffenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Obernburg a. Main von Sommerau

Gemarkung	Flurstück	Anschrift	Hektar	Blatt
Sommerau	199	Elsavastraße 198	0,0702	1677

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert; Wohnfläche ca. 105 qm; Baujahr ca. 1935; Dachgeschossausbau ca.1960; Modernisierungen:1983 (Fenster), 1998 (Einbau Bad Kellergeschoss), 2015 (Badmodernisierung EG); zwei scheunenartige Nebengebäude;

Verkehrswert: 170.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Amtsgericht Aschaffenburg
Abteilung für Immobilienvollstreckung



Mikrozensus 2025 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung



Mikrozensus

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise:

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden: Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben. Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistisches-bundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistisches-bundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Die Marktkasse informiert – Fälligkeit der Realsteuern zum 15.02.2025

Zum 15.02.2025 werden für das 1. Quartal 2025 die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) abgebucht. Alle Zahlungspflichtigen, die dem Markt Eschau kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden hiermit gebeten, die fälligen Beträge fristgerecht zu überweisen oder bar bei der Marktkasse einzuzahlen.

Bei Überweisungen bitten wir darauf zu achten, immer die jeweilige FAD (Finanzadresse) anzugeben.

Valentin-Pfeifer-Grundschule Eschau

Die Schulanmeldung findet am Donnerstag, den 20.03.2025 von 14.00 – 17.30 Uhr im Schulhaus statt.

Bitte vereinbaren Sie hierzu vorab telefonisch zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr einen Termin unter der Telefonnummer 09374/99807.

Terminvergabe von 17.02.2025 bis 27.02.2025 sowie 10.03.2025 bis 14.03.2025

gez. Katrin Arnold, Schulleiterin

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 10 – 12 Uhr und Montag und Dienstag 14 – 16 Uhr
in Miltenberg, Brückenstr. 19, Tel. 09371/6694920

Sprechzeiten: Mittwoch 10 – 12 Uhr und 14-16 Uhr
in Erlenbach, Bahnstr. 22, Tel. 09372/9400075

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de
www.seniorenberatung-mil.de

Servicenummer Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen

Kontakt- und Störungsnummern:

Gas: Gasversorgung Unterfranken GmbH
Telefon 0931/27943, Störungsdienst: 0941/28003355

Strom: Bayernwerk Netz GmbH
Telefon 09391/9030, Störungsdienst: 0941/28003366

Telefon / Internet: Deutsche Telekom AG
Servicehotline: 0800/3301000

Wasser / Abwasser: Zweckverband Abwasser Main-Mömling-Elsava
Telefon 09372/135950
Störungsdienst Wasser: 0160/96314460, Störungsdienst Abwasser: 0160/96314441

Müllentsorgung: Landratsamt Miltenberg – Servicestelle Abfallwirtschaft
Servicehotline: 0800/0412412

Defekte Straßenlampen: Telefonische Meldung an Bayernwerk Netz GmbH
Telefon 0871/96560120 oder schriftlich an den Markt Eschau.

Das Meldeformular finden sie auf der Homepage des Markt Eschau unter Rathaus und Bürgerservice - Schäden und Mängel.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblatts:

Mittwoch, 19.02.2025, 09.00 Uhr

Erscheinungstermin: Mittwoch, 26.02.2025

Anzeigen und Nachrichten für das Amtsblatt können per E-Mail an
amtsblatt@eschau.de übersandt werden.

Nachrichten für den Textteil bitte als Worddokument. Dies gilt nicht für Anzeigen!
Anzeigen und Nachrichten, die (ohne vorherige Information der Marktverwaltung)
direkt an die Druckerei übersandt werden, können nicht veröffentlicht werden.

Reisepässe und Personalausweise

Alle bis zum 10.01.2025 beantragten Personalausweise und Reisepässe liegen in der Marktverwaltung, Zimmer-Nr. 1, zur Abholung bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abholung, soweit noch nicht erfolgt, die alten Ausweispapiere zurückzugeben sind.

Grüngutannahme

ACHTUNG Winterzeit

(letzter Sonntag im Oktober – letzter Sonntag im März)

Mittwoch: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Samstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Notarsprechtag

Der nächste Notarsprechtag des Notariats Klingenberg a. Main findet statt: Donnerstag, **06.02.2025 und Donnerstag, 13.03.2025 von 15.00 – 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr** in der Elsawahalle Eschau. Zur Koordination und um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 09372 / 13990 gebeten.

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung berät Sie kostenfrei bei Fragen zur Kontenklärung, Rehabilitation, Rente sowie zur Altersvorsorge. Die Beratungen erfolgen vorwiegend telefonisch unter 06021/35200. Umfangreichere Anliegen werden im Rahmen einer Präsenzberatung vor Ort in Ihrer Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg oder über eine Videoberatung geklärt. Einen Videoberatungstermin können Sie direkt unter 0921 607-2111 vereinbaren. Zusätzlich bietet die Rentenversicherung in Miltenberg Sprechtage an. Für eine Beratung ist zwingend eine Terminvereinbarung unter 09371/501- 0 (Bürgerservice Landratsamt Miltenberg) erforderlich. Rentenansprüche können nicht aufgenommen werden. Bitte halten Sie bei jeglicher Kontaktaufnahme Ihre Versicherungsnummer bereit. Zum Beratungstermin auf dem Sprechtag in Miltenberg bringen Sie bitte einen gültigen Personalausweis/Reisepass, die letzte Rentenauskunft sowie ggfls. zugrundeliegenden Schriftverkehr mit. Bei Auskunft für einen Dritten wird eine Vollmacht benötigt.

PERSONENSTANDSMELDUNGEN

Hinweis: Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Beteiligten/Angehörigen gegenüber dem Markt Eschau ihre schriftliche Zustimmung erteilen! Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an das Bürgerbüro (Telefon: 09374/9735-116 oder -117; E-Mail: rathaus@eschau.de).

Sterbefälle:

Rollmann, Josef – Eschau OT Sommerau

Eheschließungen:

Hobelsberger Konstantin und Pfeifer Mareike – Eschau OT Sommerau

Polizei: 110 – Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Gehörlosenotruf-Fax: 112

NOTRUF 112 - Brauchen Sie Hilfe? Ab 01.06.2015 sind akute medizinische Notfälle ausschließlich über die Notrufnummer 112 bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain zu melden.

Zahnärzte

Die Termine des zahnärztlichen Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unter www.kzvb.de und www.zbv-uvr.de.

VEREINSNACHRICHTEN

Hobbach aktiv e.V. lädt ein

zum Lakefleischessen mit selbstgebackenem Brot beim Bauer am **15.02.2025 ab 11.30 Uhr** im Hof der Aulenbacher Straße 17. Wir bitten um Vorbestellung **bis zum 12.02.** bei Christina Zipf unter 015164128801 mit Anzahl und Uhrzeit! Ohne Vorbestellung gilt: Solange der Vorrat reicht. Wer abholen möchte, muss geeignete Behälter mitbringen. Vor Ort erwarten euch Heiß- und Kaltgetränke, Linseneintopf, verschiedene Ofenkäse im Glas, Waffeln, Nagelklötze und die Premiere unserer Schokokusswurfmaschine. Der Erlös der Veranstaltung wird für Krippenspielkostüme, Sternsingergewänder und Zubehör für's Kinderturnen verwendet. Wer sich gerne darüber hinaus mit einer Spende beteiligen möchte, der darf mit dem Verwendungszweck Kostüme oder Kinderturnen einen Betrag an DE15 7966 5540 0000 6078 78, oder per Paypal an Hobbach aktiv e.V. senden. Wir freuen uns auf euch!

Freiwillige Feuerwehr Sommerau

Übungen im Monat Februar

Gruppe 12. Februar um 19:30 Uhr
Jugend 10. Februar um 18:00 Uhr
24. Februar um 18:00 Uhr

VdK- Ortsverband Eschau

Nächstes VdK-Treffen am Freitag, den 7. Februar 2025, 12 Uhr, im Schaffhof. Gäste sind willkommen.

Wanderverein und Seniorenkreis Sommerau

Herzliche Einladung ergeht an alle Seniorinnen und Senioren aus allen Ortsteilen zum traditionellen Seniorenfasching am Sonntag, 23. Februar 2025 im Gemeinschaftshaus Sommerau. Beginn: 14:01 Uhr. Alle, die einen lustigen und stimmungsvollen Nachmittag mit Sketchen, Büttenspielen und Tänzen verbringen wollen, sind herzlich willkommen. Für Kaffee und Kuchen, sowie einem reichhaltigen Abendbuffet ist wie immer bestens gesorgt.

Ein Highlight des Nachmittages wird der Auftritt von Lore Hock aus Waldaschaff, sowie den „Kloa Pariser Sänger“ sein. Es lädt ein der Wanderverein „Elsava 1967“ Sommerau und der Seniorenkreis Sommerau.

Freiwillige Feuerwehr Eschau – Freiwillige Feuerwehr Eschau e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins der Freiwilligen Feuerwehr Eschau für das Jahr 2024

Die Versammlung findet am Samstag, dem 15.03.2025, um 19.00 Uhr im Gasthaus zum Löwen in Eschau statt.

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden; 2. Totengedenken; 3. Jahresberichte 2024 (1. Vorsitzender, Schriftführer, Kassier (Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Kassiers), Sprecher „Männerchor“, Sprecher „Just Voices“; 4. Aussprache über die Berichterstattung; 5. Entlastung der Vorstandschaft; 6. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft: (1.Vorsitzender, 2.Vorsitzender, Schriftführer, Kassier, Beisitzer); 7. Grußworte der Ehrengäste; 8. Ehrungen; 9. Ausblick (u.a. 150 Jahre Jubiläumsfest 2026); 10.Verschiedenes: Wünsche, Anträge;

gez. Christoph Höllerer
(1. Vorsitzender)

Einladung zur Jahreshauptversammlung der FF Eschau für das Jahr 2024

Die Versammlung findet am Samstag, dem 15.03.2025, um 19.00 Uhr im Gasthaus zum Löwen in Eschau statt.

1. Begrüßung; 2. Jahresberichte (1. und 2. Kommandant, Gruppenführer, Jugendwart, Gerätewart); 3. Aussprache über die Berichterstattung; 4. Neuwahl 1., 2. und 3. Kommandant; 5. Aufnahme in den aktiven Dienst; 6. Ehrungen; 7. Ausblick; 8. Wünsche und Anträge; 9. Musikalischer Abschluss

gez. Gerhard Rüth
(1. Bürgermeister)

gez. i. A. Bernd Haas
(2. Kommandant)

Katholische Kirchenstiftung Hobbach – Adventskonzert

Wenn auch etwas verspätet, daher umso herzlicher möchten wir uns bei allen Beteiligten und Besuchern des Adventskonzertes im Dezember 2024 in der Kirche Mariä Heimsuchung in Hobbach bedanken. Das gleiche gilt natürlich für alle Helferinnen und Helfer beim Ausklang in der Festhalle in Hobbach.

Wir alle waren vom Zuspruch total überrascht. Es hat uns sehr berührt und gefreut. Nachträglich wünschen wir Ihnen allen noch ein frohes und gesegnetes Neue Jahr 2025.

Gertraud Rein im Namen des Gemeindeteams und der Kirchenstiftung Hobbach

Schützenverein Elsava 1908 e.V. Eschau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 6. Januar 2025 hat der Schützenverein Elsava nach alter Tradition (15. Jahrhundert) durch Böllerschüsse die bösen Geister und Dämonen vertrieben. Über die zahlreichen Besucher haben wir uns sehr gefreut, zeigt das doch auch, dass man an Traditionen festhalten möchte. Bedanken möchten wir uns bei allen, die das Spektakel geduldig mittragen.

Selbstverständlich setzen wir uns auch mit Kritik auseinander, wie z. B.:

"Niemand wusste wann und wie lange es knallt." Das werden wir das nächste Mal im Vorfeld publik machen.

-Auch hier bleiben wir der Tradition treu: Termin ist der 6.1 jeden Jahres und das Zeitfenster ist von 14:30-16:00Uhr.

"Was ist das für eine Knallerei?"

-Die Traditionspflege des Böllerns folgt klaren Regelung und erfolgt nicht wahllos. Es sind alle herzlich dazu eingeladen es sich anzuschauen, gerne beantworten wir auch Fragen zu dem Thema vor Ort nach Abschluss des Böllerns.

Für das Verständnis nochmals **DANKE**, euer Schützenverein Elsava.

Bücherei

Kennt ihr schon unsere Spiele zum Ausleihen und Ausprobieren? Mit dabei auch etliche tiptoi Siele oder Haba oder ...

Unsere Bücherei-Öffnungszeiten im Kana-Haus:

Dienstag: 16:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag: 17:00 – 18:00 Uhr

3. Donnerstag im Monat: 17:00 – 19:00 Uhr, Freitag: 16:00 – 17:00 Uhr

Während der Öffnungszeiten sind wir auch unter der Telefonnummer 09374/ 9791811 erreichbar.

Herzliche Grüße an alle Büchereifreunde

Ute Obst-Freudenberger und das Büchereiteam

„Bücherei macht mobil“ – WhatsApp: 0151 5941 8288

www.bibkat.de/buechereieschau , buecherei@eschau-evangelisch.de

Wanderverein „Frisch auf“ Eschau

Auch bei mäßigem Wetter hatten 36 Wanderer viel Spaß bei unserer Glühweinwanderung zur Schutzhütte, vielen Dank an alle Teilnehmer. Die nächste Wanderung kann in Abstimmung mit dem Schalkhaus, nicht wie im Wanderplan angekündigt, am 16.02. stattfinden. Wir laden deshalb schon am 9. Februar 2025 zur Schalkhaus-Wanderung ein. Es wird wieder zwei Wanderstrecken geben, einmal 8 km über die Rücker Weinberge und 5 km durch den Geisheckenwald. Für die lange Tour treffen wir uns um 14.00 Uhr, für die kurze Tour um 14.30 Uhr, am Gasthaus „Zum Löwen“! Die Einkehr ist für 16.00 Uhr geplant. Die Rücktour verläuft dann über den Radweg (5 km) oder per Bus. Gastwanderer sind wie immer herzlich eingeladen.

Wanderführerin: Ingrid Brix Tel. 01516 8567097

Wanderführer: Rudolf Günther Tel. 0172 6904678

In Vorbereitung unserer 100 Jahrfeier suchen wir noch historisches Material für unsere Festschrift. Deshalb bitte wir alle Bürger, die noch Bilder oder Zeitungsberichte, Urkunden, Gegenstände u.ä., über Aktivitäten des Wandervereins Eschau haben, uns diese zur Verfügung zu stellen. Wir werden alles digitalisieren und wieder an Euch zurückgeben. Ansprechpartner:

Rudolf Günther Tel. 0172 6904678 RG5106@gmx.de

Wolfgang Bedau Tel. 0171 8573953 wolfgang.bedau@t-online.de

Vielen Dank und viele Grüße von

Wolfgang Bedau, Vorstand WV „Frisch auf“ Eschau

Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“

Im April 2025 beginnt am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Außenstelle Aschaffenburg ein neuer Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“.

Dieser Lehrgang steht für Frauen und Männer offen und ist äußerst vielseitig. Er vermittelt nicht nur Fertigkeiten wie Küchenpraxis und Textilpflege, sondern auch Wissen über Finanzmanagement, Reinigung, nachhaltiges Haushalten, gesunde Ernährung und vieles mehr.

Haushalt und Familie zeitsparend und professionell managen und sich ein neues berufliches Standbein aufbauen, das ist Ziel dieses abwechslungsreichen Lehrgangs. Wir möchten neue Perspektiven schaffen!

Um Sie auf den Geschmack zu bringen, bieten wir in unseren Räumen in Aschaffenburg -am **Samstag, 8. Februar** einen **Schnupper-Workshop** von 10:00 – 14:00 Uhr an (wir bitten um Anmeldung bis 4. Februar!)

-am **Dienstag, 11. Februar** einen **Infotag** von 15:00 – 16:30 Uhr an.

Sie sind dazu herzlich eingeladen!

Der Lehrgang findet immer dienstags von 8:30 Uhr bis 14:45 Uhr statt. Er beginnt am 29. April 2025 und dauert bis Dezember 2026.

Anmeldeschluss ist der 1. April 2025.

Im Anschluss an den Lehrgang besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die Abschlussprüfung zum/zur Hauswirtschafter/in abzulegen. Eine erfolgreiche Abschlussprüfung ist eine sehr gute Basis, um in eine erwerbsmäßige hauswirtschaftliche Tätigkeit einzusteigen. Dafür bietet der Arbeitsmarkt derzeit sehr viele Chancen.

Es fällt keine Lehrgangsgebühr an, die Kosten für Material, Lehrbücher und Arbeitskleidung ist von den Teilnehmern selbst zu tragen.

Wer also Hauswirtschaft von Grund auf lernen möchte, erhält weitere Informationen unter ☎ 09353 7908-2040 oder unter ✉ poststelle@aelf-ka.bayern.de.

Weitere Informationen zum Lehrgang finden Sie hier:
www.aelf-ka.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/278658/index.php

Seniorenkino

Arbeiterwohlfahrt Das AWO-Seniorenkino zeigt in Kooperation mit der Kino Passage Erlenbach am Di., 18.2., um 14.30Uhr: **ALTER WEISSER MANN** Komödie mit Jan Josef Liefers u. Elyas M'Barek Der Familienvater will endlich einen Job, der ihn als modern wirken lässt und tritt von einem Fettnäpfchen ins Nächste. Das Kino-Café öffnet um 13:30 Uhr. Ehrenamtlicher Bringservice - Kontakt: 09371 660188

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Wir laden wieder herzlich ein zum „**Trauer Café**“ am **Samstag, 15.02.2025 von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr!**

Trauercafe > ein geschützter Ort wo Menschen sich austauschen können, die alle einen Verlust zu tragen haben. Ausgebildete **TrauerbegleiterInnen**, die an ihre Schweigepflicht gebunden sind, stehen ihnen dabei zur Seite.

Das Treffen findet in der Römerstr. 51 in Obernburg statt. Die Teilnahme ist ohne Voranmeldung möglich.

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V., Tel. 06022 – 7093084

Alttextilerfassung im Landkreis: „Bewusst kaufen, getrennt entsorgen“

Aufgrund vieler Fragen zum Thema „getrennte Erfassung von Alttextilien“ in Folge des Inkrafttretens einer entsprechenden EU-Richtlinie weist die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg darauf hin, dass die Getrenntsammlungspflicht von Alttextilien im Landkreis bereits seit langem etabliert ist und umgesetzt wird: Alttextilien können dank der Zusammenarbeit mit caritativen Einrichtungen in die Alttextilcontainer in den Gemeinden oder auf den Wertstoffhöfen gegeben werden. Sie müssen somit nicht in den Restmüll. Eine getrennte Erfassung ist somit im Landkreis Miltenberg sichergestellt.

Insgesamt befindet sich der Markt für Alttextilien und damit die Verwertung in einer sehr schwierigen Lage. Dies war auch ein Thema in der Sitzung des Umweltausschusses des Bayerischen Landkreistages unter Vorsitz von Miltenbergs Landrat Jens Marco Scherf. „Wir stellen fest, dass sich die Qualität der gesammelten Kleidung immer mehr verschlechtert. Hauptverantwortlich dafür ist Fast Fashion, der Trend hin zu Billigkleidung, die unter dubiosen Produktionsbedingungen hergestellt und über Plattformen wie TEMU auf den europäischen Markt gelangt“, stellt Scherf fest. Wenn in Medien teilweise berichtet werde, man dürfe keine kaputten oder stark verschmutzten Kleidungsstücke mehr im Restmüll entsorgen, „ist das nicht nur rechtlich falsch, es schadet auch der kriselnden Alttextilwirtschaft in hohem Maße“, so Ausschussvorsitzender Scherf. Der Bayerische Landkreistag werbe daher für bewusste Kaufentscheidungen der Verbraucher und mehr Herstellerverantwortung beim Produktdesign. In Sachen Alttextilerfassung kommt erschwerend dazu, dass die bestehenden Recyclingkapazitäten längst ausgelastet sind und die Nachfrage nach Dämmstoffen oder Putzlappen erschöpft ist. Auch das „Faser-zu-Faser-Recycling“ ist noch nicht industriell etabliert. Hier müssen weitere Recyclingverfahren entwickelt werden, was sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Darüber hinaus erreicht Deutschland und auch der Landkreis Miltenberg bereits heute eine Erfassungsquote von rund 64 Prozent. Die in diesem System erfassten Textilien werden in einem aufwendigen Prozess sortiert und entweder als Secondhand-Bekleidung weiterverwendet oder recycelt – etwa als Material für Putzlappen oder Dämmstoffe. Mit diesem System wird heute eine Wiederverwendungs- und Verwertungsquote von mehr als 90 Prozent erreicht, was laut dem Umweltausschuss weit über dem EU-Durchschnitt liege. Damit die Getrenntsammlung von Alttextilien im Landkreis weiter erfolgreich umgesetzt werden kann, ist es besonders wichtig, auf Qualität und sorgfältige Trennung der Alttextilien zu achten. Aus diesem Grund sollen stark zerschlissene, verschmutzte oder anderweitig kontaminierte Textilien weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden.

Zusammenfassend müssen die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis an der bisherigen Verfahrensweise in Bezug auf die getrennte Erfassung von Alttextilien nichts ändern. Die kommunale Abfallwirtschaft appelliert daher an die Bevölkerung, weiterhin die im Landkreis bestehenden Angebote zur Getrennterfassung über die Alttextilcontainer und auf den Wertstoffhöfen zu nutzen. Stark verschlissene, verschmutzte, verschimmelte Alttextilien sollten weiterhin in die Restmülltonne gegeben werden. „Bewusst kaufen, getrennt entsorgen“, so die Aufforderung von Landrat Jens Marco Scherf.

Aktionsstand am Safer Internet Day 2025

Am Dienstag, 11. Februar, ruft die EU-Initiative „Klicksafe“ bundesweit zur Teilnahme am Safer Internet Day 2025 auf. Auch die Fachstelle Prävention des Landratsamtes Miltenberg, Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, ist an diesem Tag von 9 bis 11.30 Uhr auf dem Parkplatz des Bauer-Marktes in Elsenfeld, Im Hönig 2, mit einem Infostand aktiv.

Unter dem Motto des Safer Internet Days „Keine Likes für Lügen!“ können Alt und Jung in einem Quiz ihr Wissen auf die Probe stellen und zeigen, ob sie Falschinformationen von richtigen Informationen unterscheiden können. Ebenso informieren die Mitarbeitenden

der Fachstelle am Stand über die Gefahren von Fake News und beantworten Fragen zum sicheren Umgang mit digitalen Medien in der Familie. Unterstützt wird die Fachstelle Prävention mit Julia Hildenbrand und Birgit Englert von Felix Behl, dem Berater für digitale Bildung an den Schulämtern Aschaffenburg und Miltenberg. Ansprechpartner für Fragen ist im Landratsamt Miltenberg Julia Hildenbrand (Telefon: 09371/501-143, E-Mail: praevention-jugendarbeit@lra-mil.de).

Bezirk schreibt Unterfränkische Inklusionspreise 2025 aus

Das Landratsamt Miltenberg weist auf eine Mitteilung des Bezirks Unterfranken hin, wonach dieser in diesem Jahr bereits zum elften Mal die Unterfränkischen Inklusionspreise ausschreibt. Mit den Unterfränkischen Inklusionspreisen zeigt der Bezirk seit vielen Jahren Beständigkeit und verdeutlicht damit, wie wichtig das Thema Inklusion ist. Er möchte erneut Projekte und Maßnahmen hervorheben und auszeichnen, die einen wertvollen Beitrag zur Stärkung und Ausweitung der Unterfränkischen Inklusionsbewegung leisten und deutlich machen, dass ein Miteinander von Menschen mit ohne Behinderung Freude macht und eine Bereicherung für alle Menschen sein kann. Die Unterfränkischen Inklusionspreise werden in den fünf Kategorien „Bildung und Erziehung“, „Arbeit“, „Wohnen“, „Freizeit und Sport“ sowie „Kultur, Natur und Umwelt“ ausgelobt. Dotiert sind die Preise mit insgesamt 12.500 Euro – jeweils 2.500 Euro pro Sparte. Gesucht werden Menschen, Projekte oder Angebote, die einen besonderen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung leisten. Bewerbungen werden ab sofort entgegengenommen. Alle Informationen – unter anderem der Bewerbungsbogen – sind im Internet unter www.bezirk-unterfranken.de/inklusion2/22705 einsehbar, Bewerbungen können auf dem Postweg (Bezirk Unterfranken, Unterfränkische Inklusions-Preise, Silberstraße 5, 97074 Pressestelle Pressesprecherin: Susanne Seidel Telefon: 09371 501-401 Fax: 09371 501-400 E-Mail: susanne.seidel@lra-mil.de Stellvertreterin der Pressesprecherin: Isabell Gayer Telefon: 09371 501-403 Fax: 09371 501-400 E-Mail: isabell.gayer@lra-mil.de Miltenberg, 29.01.2025 2 Würzburg) oder per E-Mail (inklusion@bezirk-unterfranken.de) eingereicht werden; Bewerbungsschluss ist am Donnerstag, 15. Mai 2025

Beratungstermine zu Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege

Das Landratsamt Miltenberg weist auf eine Mitteilung des Bezirks Unterfranken hin, wonach in den nächsten Monaten mehrere Beratungstermine für Fragen rund um Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege angeboten werden.

Jeweils dienstags am 10. Februar, 11. März, 8. April und 13. Mai ist es möglich, sich jeweils von 13.30 bis 16.30 Uhr im Miltenberger Landratsamt zu Themen der Eingliederungshilfe individuell beraten zu lassen. Diese Beratungen wenden sich speziell an Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung, deren Angehörige und alle anderen interessierten Personen. Bereits jetzt können Termine vereinbart werden: telefonisch unter 0931 7959-1349, per E-Mail unter beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de oder auf der Internetseite www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh .

Der Bezirk bietet zudem zusätzlich Online-Beratungen zu Fragen rund um die Themen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege an. Termine hierfür können im Internet unter www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung vereinbart werden.

Werde Natur- und Landschaftsführer:in im Naturpark Spessart - Ausbildungskurs 2025

Du hast Lust, Natur und Kultur für andere erlebbar zu machen? Du möchtest eigene Führungen im Spessart anbieten oder Bildungsaktivitäten der Naturparkverwaltungen unterstützen? Dann werde zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer:in (ZNL) im Naturpark Spessart! Im Mai 2025 startet ein neuer ZNL-Ausbildungskurs des Naturparks Spessart e.V. in Kooperation mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) sowie dem bayerischen Wanderverband. In rund 70 Ausbildungsstunden bekommst du an vier Wochenenden die fachlichen Grundlagen und das Handwerkszeug vermittelt, die du für gute Naturführungen brauchst. Für Rückfragen und weitere Infos stehen wir gerne zur Verfügung (info@naturpark-spessart.de, Tel. 09351 603947).

Infoabend: Pflegefall – was tun?

Der Kreisverband Miltenberg-Obernburg des Bayerischen Roten Kreuzes veranstaltet im Rahmen der Vortragsreihe „Alltag, Pflege, Älter werden“ am Dienstag, den 18. Februar 2025, um 18 Uhr im BRK-ServiceCenter Miltenberg (Burgweg 22, ehem. Krankenhaus) eine Informationsveranstaltung zum Thema „Pflegefall – was tun?“

Erfahren Sie an diesem Abend mehr über die Angebote und Änderungen der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung und weiterer Kostenträger ab 2025. Verena Scholz, Teamleiterin Pflegeversicherung der BKK Akzo Nobel Bayern, informiert Sie darüber, was Pflegebedürftigkeit ist und welche Leistungen zur Verfügung stehen.

Anmeldungen zur kostenfreien Informationsveranstaltung können per Email (pub@brk-mil.de) oder telefonisch (09371 / 668008-0) erfolgen.

Einladung zum GründerinnenTalk

Um die Vernetzung von Gründerinnen und Unternehmerinnen am Bayerischen Untermain zu unterstützen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit in entspannter Atmosphäre, sich mit Gleichgesinnten auf Augenhöhe auszutauschen. Knüpfen Sie neue Kontakte und schaffen Sie gemeinsame Synergien. Kommen Sie außerdem ins Gespräch mit den wichtigsten Netzwerkpartnern der Region Bayerischer Untermain. Der nächste GründerinnenTalk findet am 13.02.2025, von 16:00 – 18:00 Uhr in der ZENTEC GmbH in Niedernberg statt. Die Veranstaltung wendet sich an alle Frauen, die selbstständig oder gründungsinteressiert sind – branchenunabhängig. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 11.02.2025 Kontakt: Thorsten Stürmer, anmeldung@zentec.de Der GründerinnenTalk - ist eine gemeinsame Initiative der Region Bayerischer Untermain

Seminar für Gründerinnen

Erfolgreich gründen - von der Idee bis zur Finanzierung! Meist haben Frauen, die sich selbstständig machen möchten, andere Beweggründe und gründen unter anderen Voraussetzungen als Männer. Das Seminar vermittelt nicht nur Basiswissen für die Existenzgründung, sondern geht auch besonders auf die Situation von Gründerinnen ein. Das Seminar findet am 20. Februar von 09:00 – 14:00 Uhr in der ZENTEC GmbH in Niedernberg statt und wendet sich an alle Frauen, die sich selbstständig machen möchten – branchenunabhängig. Das Seminar ist für Sie kostenfrei! Anmeldung und weitere Informationen unter www.zentec.de/veranstaltungen Anmeldeschluss ist am 18.02.2025. Kontakt: Thorsten Stürmer, anmeldung@zentec.de

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH – Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Die Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründer:innen und mittelständischen Unternehmen eine honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planungs- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45- minütigen Beratungsgespräche finden vormittags statt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de. Nächster Termin ist am 19.02.2025 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt. Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 17.02.2025. Kontakt: Thorsten Stürmer, anmeldung@zentec.de

Kreisverband
Mittlerberg-Obernurg

 **Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Zuhause gut leben

- + Ambulante Pflege
- + Essen auf Rädern
- + Fahrdienst
- + Hausnotruf
- + Hauswirtschaftliche Hilfen
- + Pflegeberatung
- + Tagespflege

BRK-ServiceZentrum · Römerstr. 93 · 63785 Obernurg · 06022 6181-0
BRK-ServiceCenter · Burgweg 22 · 63897 Mittlerberg · 09371 668008-0
info@brk-mil.de · brk-mil.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarrei St. Laurentius Sommerau
Hobbach - Eschau - Wildensee



GOTTESDIENSTORDNUNG

Gottesdienste von 05.02.2025 bis 02.03.2025

Freitag, 07.02.		Freitag der 4. Woche im Jahreskreis
Sommerau	10:00	Hauskommunion
Hobbach	10:00	Hauskommunion
Sommerau	16:00	Barmherzigkeits-Rosenkranz
Samstag, 08.02.		Hl. Hieronymus Ämiliani und Hl. Josefine Bakhita
Hobbach	18:30	Wortgottesdienstfeier
Sonntag, 09.02.		5. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Sommerau	10:15	Messfeier mit Vorstellung der Kommunionkinder <ul style="list-style-type: none">▪ Für die Verstorbenen der Familien Roth, Rollmann, Weis u. Hock▪ Ottmar Völker und Bruder Manfred, sowie Ingrid und Anton Hirsch▪ Leo und Therese Pfeifer
Mittwoch, 12.02.		Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis
Sommerau		Das Pfarrbüro Sommerau ist heute geschlossen.
PG	19:00	Ökumenische Nacht der Lichter in der Kirche in Mönchberg
Freitag, 14.02.		HL. CYRILL (KONSTANTIN) UND HL. METHODIUS
Sommerau	16:00	Barmherzigkeits-Rosenkranz
PG	19:00	Ökumenischer Gottesdienst für Paare in Hobbach zum Valentinstag mitgestaltet vom Kolping-Singkreis
Samstag, 15.02.		Samstag der 5. Woche im Jahreskreis
Sommerau	18:30	Vorabendmesse <ul style="list-style-type: none">▪ Hannelore Willmann und Angehörige▪ Stefan Bohner
Sonntag, 16.02.		6. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Hobbach	10:15	Messfeier <ul style="list-style-type: none">▪ 2. Seelenamt für Edgar Fersch▪ Gertrud Fuchs und Angehörige▪ Heidi Henkel, Rosa, Heinrich u. Franz Henkel und Gisela u. Severin Salg▪ Für die armen Seelen im Fegefeuer▪ Antonia Zimmermann▪ Eva u. Lorenz Rößler, Bruno Bott, Rita u. Otto Herrmann und verstorbene Angehörige

Freitag, 21.02. HI. Petrus Damiani, Bischof

Sommerau 16:00 Barmherzigkeits-Rosenkranz

Samstag, 22.02. KATHEDRA PETRI

Hobbach 18:30 Vorabendmesse

- Alfons und Hilda Fath und Angehörige
- Otto und Hedwig Fath und Enkel Harald
- Hedwig u. Hermann Fersch und verstorbene Angehörige
- Artur und Rita Bachmann
- Bruno Hepp u. Tochter Simone und Trudel u. Hans Back

Sonntag, 23.02. 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Sommerau 10:15 Messfeier

- 2. Seelenamt für Robert Herbert
- Josef und Anna Ackermann
- Therese und Valentin Ackermann und Angehörige

Sommerau 14:00 Seniorenfasching im Gemeinschaftshaus

Freitag, 28.02. Freitag der 7. Woche im Jahreskreis

Sommerau 16:00 Barmherzigkeits-Rosenkranz

Samstag, 01.03. Samstag der 7. Woche im Jahreskreis

Sommerau 18:30 Vorabendmesse

- Günther Aichinger
- Verstorbene der Familien Weis und Bachmann

Sonntag, 02.03. 8. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Hobbach 10:15 Messfeier

- Heinrich Vad und Angehörige
- Helma und Robert Herrmann und Angehörige
- Edgar Fersch
- Rudolf Herrmann u. Eltern u. Elfriede u. Richard Miltenberger
- Christoph und Frank Miltenberger und für lebende und verstorbene Angehörige

Kontaktadressen

Kath. Pfarramt St. Laurentius Sommerau

Schulstraße 13, 63863 Eschau

Telefon: 09374-1265, E-Mail: pfarrei.sommerau@bistum-wuerzburg.de

Pfarrbüro

Ulrike Vogel, Tel. 09374-1265, Öffnungszeit: Mittwoch, 15.30 - 17.30 Uhr

Gemeindereferentin

Annette Sobaň, Tel. 09374-7017, E-Mail: annette.soban@bistum-wuerzburg.de

Termine nach Vereinbarung.

Pfarrer

Monsignore Franz Leopold, Tel.: 09372-2133, In dringenden Fällen: Mobil: 0171-4366942

E-Mail: franz.leopold@bistum-wuerzburg.de

Homepage der Pfarreiengemeinschaft : www.pg-wendelinus.de



Ökumenischer Helferkreis

KONTAKTE



Benötigen Sie Hilfe? Wir übernehmen Fahrdienste und Botengänge, z. B. zum Arzt, zum Einkaufen oder auf den Friedhof.

Im Februar: Monika Trumpfheller (09374/1375)

Ökumenische Krabbelgruppe

Dienstags von 9.45 Uhr bis 11.15 Uhr trifft sich die ökumenische Krabbelgruppe am Gemeinschaftshaus Sommerau, Schulstraße 9. In gemütlicher Runde können die Kleinsten die Welt entdecken und die Eltern sich austauschen. Bei schönem Wetter trifft sich die Krabbelgruppe auf einem Spielplatz in der nahen Umgebung.

KONTAKT: Lena Vogl, 0160/8389003



Ökumenischer Kindertreff Wildensee



Immer mittwochs von 16.30 – 17.30 Uhr gibt es im Feuerwehrhaus in Wildensee Spiele, basteln und Spaß für Kinder von 6 – 9 Jahren.

KONTAKT: Leonie Link (0152/51336008) oder Rel. Päd. Lena Riegel

Nacht der Lichter – Ökumenisches Taizégebet

Die evangelische und die katholische Kirche laden zu einem ganz besonderen Abend ein. Unter dem Motto „Nacht der Lichter“ kommen wir im Geist der ökumenischen Gemeinschaft von Taizé zusammen. Es ist Zeit zum Stillwerden, zum Beten, zum Hören auf Gott...

Das Team wird dazu Impulse zum Thema des Abends gestalten: „Raus aus der Krise?! Wenn wir mit Gott und der Welt ringen...“

Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst am 12. Februar 2025 um 19.00 Uhr in die katholische Kirche Mönchberg.

Ökumenischer Gottesdienst für Paare

Am 14. Februar, dem Tag des Heiligen Valentin, dass Menschen miteinander in Liebe verbunden sind, ist immer wieder ein großes Geschenk unseres Gottes. Ihm, der selbst, die Liebe ist, wollen wir dafür danken und ihn um seinen Segen für Liebende allen Alters bitten. Für die stimmungsvolle, musikalische Ausgestaltung sorgt der Kolping-Singkreis. **Herzliche Einladung dazu am 14. Februar 2025 um 19.00 Uhr in die katholische Kirche nach Hobbach.**

Ökumenische Alltagsexerzitien

Gestalten Sie die Fastenzeit ganz bewusst und gönnen Sie sich Zeit für sich und mit Gott! Machen Sie mit bei den Alltagsexerzitien. In diesem Jahr finden die Treffen im katholischen Gemeindehaus Sommerau statt. In dieser Begegnung blicken wir auf unseren zurückgelegten Weg und gehen so gemeinsam hoffnungsvoll in Richtung Ostern. Die Termine finden jeweils um 18.00 Uhr statt: Do. 13.03.2025 | Do. 20.03.2025 | Fr. 28.3.2025 | Do. 03.04. | Do 10.04.2025 Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung bis 26. Februar im Gemeindebüro, damit das Begleitmaterial rechtzeitig bestellt werden kann. Für das Begleitbuch erbitten wir einen Beitrag von 6,00 €. Nähere Information erhalten Sie bei Diakonin Himmel.



EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ESCHAU

MIT MÖNCHBERG, RÖLLBACH, SCHMACHTENBERG, RÜCK-SCHIPPACH, DAMMBACH, HEIMBUCHENTHAL

RATHAUSSTRASSE 17, 63863 ESCHAU

TELEFON: 09374/1270 TELEFAX: 09374/1202 MAIL: PFARRAMT.ESCHAU@ELKB.DE

Gottesdienstliche Feiern

Zu folgenden gottesdienstlichen Feiern laden wir Sie herzlich ein:

Datum	Tag	Uhrzeit	GottesdienstArt
09.02.2025	<i>Sonntag</i>	09.30 Uhr	WINTERKIRCHE, Wortgottesdienst, Lektorin Neu, Kana-Haus Eschau
09.02.2025	<i>Sonntag</i>	09.30 Uhr	WINTERKIRCHE, Wortgottesdienst, Lektorin Neu, Kirche Wildensee
12.02.2025	<i>Mittwoch</i>	19.00 Uhr	NACHT DER LICHTER, Ökum. Gottesdienst, Pfrin Englert und Team, kath. Kirche Mönchberg
13.02.2025	<i>Donnerstag</i>	15.00 Uhr	ABENTEUERZEIT, Lena Riegel und Team, Kita Abenteuerland Eschau
14.02.2025	<i>Freitag</i>	19.00 Uhr	ÖKUM. SEGnungSGOTTESDIENST für Paare, Diakonin Himmel und Frau Beck, kath. Kirche Hobbach
16.02.2025	<i>Sonntag</i>	09.30 Uhr	WINTERKIRCHE, Gottesdienst in liturgischer Form, Diakonin Himmel, Kana-Haus Eschau
23.02.2025	<i>Sonntag</i>	10.30 Uhr	POWER HOUR, Winterkirche für Groß und Klein, gemeinsames Mittagessen im Anschluss, Pfrin Englert und Rel.-Päd. Riegel, Kana-Haus Eschau

Kasualien

Bei Taufen, Trauungen, Ehejubiläen und anderen **anlassbezogenen Segensfeiern** belgeiten wir Sie gerne. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Gemeindebüro oder werfen Sie einen Blick auf unsere Internetseite unter „Lebensbegleitung“. Folgende **Tauftermine** sind in den kommenden Wochen noch frei: 23.02. oder 09.03. je um 12.00 Uhr oder jederzeit nach Absprache im Gemeindegottesdienst.

Termine und Veranstaltungen

Do., 13.02.2025	14.30 Uhr	Bibelstunde , Kana-Haus, Rathausstr. 15, Eschau KONTAKT: Franz-Josef Döring
Do., 13.02.2025	14.00 Uhr	Seniorenkreis „Spiele“ , Mehrgenerationenraum Care Tagespflege Am Mühlbach 1, Eschau
Mo., 17.02.2025	19.30 Uhr	Offener Yoga-Treff , Betsaal Mönchberg, Hauptstr. 44 in Mönchberg, KONTAKT: Dorett Kleinschroth 06092/5749 mit AB
Sa., 15.02.2025	09.30 Uhr	Konfitag , KONTAKT: Lena Riegel, Kana-Haus, Rathausstr. 15, Eschau
	17.00 Uhr	Koch-Roulette beim Jugendtreff , Kana-Haus, Rathausstr. 15, Eschau, KONTAKT: Lena Riegel
Do., 20.02.2025	15.00 Uhr	Begegnungscafé , Kana-Haus, Rathausstr. 15, Eschau, KONTAKT: Dorett Kleinschroth 06092/5749 mit AB



EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ESCHAU

MIT MÖNCHBERG, RÖLLBACH, SCHMACHTENBERG, RÜCK-SCHIPPACH, DAMMBACH, HEIMBUCHENTHAL

RATHAUSSTRASSE 17, 63863 ESCHAU

TELEFON: 09374/1270

TELEFAX: 09374/1202

MAIL: PFARRAMT.ESCHAU@ELKB.DE

Abenteuerzeit am Do., 13.02.2025

Unsere Kinderkirche startet in ein neues Abenteuer. Gemeinsam mit euch geht es auch unter der Woche kunterbunt weiter bei unserer Abenteuerzeit im Kindergarten von 15:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr. Und unser erster Stopp ist Brasilien. Freut euch auf eine bunte Feier ganz im Sinn von Fasching und dem brasilianischen Karneval mit Liedern, Verkleidungen und vielem mehr.

Kochroulette beim Jugendtreff

Hast du Lust auf einen Abend voller Überraschungen, guter Laune und leckerem Essen? Dann ist unser Koch-Roulette genau das Richtige für dich! Bringe einfach eine Zutat mit – ohne zu wissen, was die anderen dabei haben. Gemeinsam zaubern wir aus allem, was da ist, ein kreatives Menü. Nach dem Kochen bleibt Zeit zum Quatschen, Spielen und Chillen. Keine Rezepte, keine Vorgaben – nur grenzenlose Kreativität und Gemeinschaft. **WANN: 15. Februar 2025, 17:00-21:00 Uhr**
WO: Kana-Haus Eschau WER: Konfis und alle Jugendliche ab 12 Jahren

Gottesdienst mit Nachgespräch

Nach dem Gottesdienst (09.30 Uhr im Kana-Haus) am Sonntag, den 16. Februar, sind Sie zu einem ca. 30-minütigen Nachgespräch im Kana-Haus eingeladen. Gemeinsam mit den Konfis 2026 wollen wir uns darüber austauschen, was uns beim Gottesdienstfeiern wichtig geworden ist, worüber wir uns freuen und woran wir noch zu kauen haben. Außerdem ist Raum für Fragen und Anmerkungen zum Gottesdienst allgemein.

Begegnungscafé

Lust auf eine Tasse Kaffee? Auf ein gutes Buch? Oder auf Begegnung mit anderen aus der Gemeinde? Ab sofort wollen wir diese Möglichkeit jeden 3. Donnerstag im Monat im Kana-Haus anbieten. Von 15.00 – 18.00 Uhr sind die Türen geöffnet – die Räume laden bei einer Tasse duftenden Kaffee zum Verweilen, zum Austausch und zum Schmökern ein. Herzlich Willkommen!

TERMINE: 20. Februar | 20. März | Osterpause

KONTAKT: Diakonin Anke Himmel, 0170-2658588

Power Hour – für Groß und Klein und alle dazwischen...

Eine Stunde Auftanken und Kraft bekommen....

Eine Stunde Loslassen und zur Ruhe kommen...

Eine Stunde für dich und mit Anderen...

Am **23. Februar** findet ihr all das und noch viel mehr bei unserer "Power Hour für Groß und Klein". Ab **10.30 Uhr** laden wir Euch ins **Kana-Haus** zu einem Gottesdienst ein, wo ihr an Stationen für Euch alleine oder auch als Familie ganz viel selbst entdecken könnt. Ihr dürft aktiv, kreativ werden und ausprobieren. Außerdem gibt es jede Menge große und kleine **Segen(smomente)**, sei es beim Gedanken zum Anfassen und Mitnehmen oder dem **gemeinsamen Mittagessen**.

Kontakte

GEMEINDEBÜRO DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHENGEMEINDE ESCHAU

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch von 09.00-12.00 Uhr

Donnerstag von 14.30-18.00 Uhr



EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ESCHAU

MIT MÖNCHBERG, RÖLLBACH, SCHMACHTENBERG, RÜCK-SCHIPPACH, DAMMBACH, HEIMBUCHENTHAL

RATHAUSSTRASSE 17, 63863 ESCHAU

TELEFON: 09374/1270 TELEFAX: 09374/1202 MAIL: PFARRAMT.ESCHAU@ELKB.DE

Gemeinde-Assistentin

Britta Heider, 09374/1270, pfarramt.eschau@elkb.de

Geschäftsführende Pfarrerin

Romina Englert – *Leitung, Spiritualität, Familienarbeit*
09374/970740 oder 01520/4477637, romina.englert@elkb.de

Gemeindediakonin

Anke Himmel – *Seniorenarbeit, Erwachsenenbildung, Ökumene*
0170/2658588 anke.himmel@elkb.de

Jugendreferentin

Lena Riegel – *Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*, 0170/1893566,
lena.riegel@elkb.de

Internet: www.eschau-evangelisch.de oder auf Instagram unter @eschaeuangelisch



Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung \$37,3 u. \$45
- Essen auf Rädern

Pflegeheim im St. Elisabethenstift
GmbH

Unsere Verwaltung ist täglich von 8:00 bis 19:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19
email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de

bpd
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Mitglied im
PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg
gemeinsam stark für die Pflege



TH - Catering & Service

Schießecke 10 • 63872 Heimbuchenthal

Täglich wechselnde Auswahl
zwischen 2 Menüs

10,00 € inkl. Anfahrt

Tel. 0 60 92 / 99 94 14 • info@th-catering-service.de

www.th-catering-service.de



Räumungs-Flohmarkt - wegen Renovierung -

Eschau, Elsavastrasse 64, „Altes Forsthaus“

Samstag, 22. Februar, 10 - 17 Uhr

Kleinmöbel, Spiegel, Tische, Stühle, Geschirr, Steingut, Gläser, Gemälde, Bilder, Deko, Kinderkleidung, Bücher, Spiele

DU+
WIR=
MATCH

Super Jobs im Super Markt

Metzgereifachverkäufer (m/w/d)

Vollzeit/Teilzeit/Aushilfsbasis – zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Ihre Aufgaben:

- Kundenbedienung und -beratung
- Bestücken der Verkaufstheke

Ihr Profil:

- Ausbildung zum Metzgereifachverkäufer (m/w/d) oder Berufserfahrung im Lebensmittelhandel



Bewerbungen an:
Bauer Markt GmbH
Im Hönig 2, 63820 Elsenfeld
Telefon 06022/6183-0
bewerbung@bauer-markt.de


BAUERMARKT
Regional erste Wahl



Bestattungen V ö l k e r

Seit über 100 Jahren
Ihre Bestattungsfirma vor Ort

Eschau, Sommerau, Hobbach, Wildensee

Im Trauerfall sind wir rund um die Uhr für Sie da, auch an Sonn- und Feiertagen.

Tel. 0157 87652865

- Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
- Erd- und Feuerbestattung
- Regelung behördlicher Angelegenheiten
- Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort
- Einkleiden und Einbetten
- Erstellen und Vermitteln von Sterbeanzeigen
- Gestalten und Erstellen von Trauerdrucksachen

www.
trauerhilfemithertz.de

"Wie schön muss es erst
im *Himmel* sein,
wenn er von außen
schon so schön aussieht!"

Wenn die Seele Flügel
bekommt, sind wir
mit Herz und Verstand
an Ihrer Seite.

Trauerhilfe mit Herz
Bestattungen  Brand

Dammbach | Leidersbach | Aschaffenburg
Telefon: 06092 - 465 9999
... tätig auf allen Friedhöfen in der Region.

Wir

- eine junge Familie mit 3 Kindern von 1 bis 4 Jahren –
suchen eine zuverlässige

HAUSHALTSHILFE

die uns 1 x wöchentlich bei den anfallenden Arbeiten unterstützt.

Stundenanzahl, Honorierung und Aufgabengebiete
nach persönlicher Absprache.



Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme via Mail an:

haushaltshilfe_eschau@web.de



Herzlichen Dank

für die lieben Glückwünsche und liebevoll ausgewählten Geschenke anlässlich meines 100. Geburtstages.

Es war eine große Freude für mich, dass so viele Menschen an diesem Tag an mich gedacht haben.

Besonderen Dank an 1. Bürgermeister Gerhard Rüth, dem Musikverein, dem Sportverein, Monsignore Leipold, Pfarrer Halk und Herr W. Katte. Ich habe mich sehr über die gemeinsam verbrachte Zeit gefreut.

Herzlichst
Euer Erwin Herrmann



LAKEFLEISCHESSEN

mit selbstgebackenem Brot

BEIM BAUER



15. Februar 2025



Hof der Aulenbacher Str. 17



11:30Uhr- 18:30Uhr stündlich Lakefleisch



Vorbestellung bis zum 12.02 mit Anzahl & Uhrzeit

- per Mail: hobbach-aktiv@gmx.de
- telefonisch: 0151 61428801

VOR ORT GIBT ES

- Kalt- und Warmgetränke,
- Waffeln
- Linseneintopf
- verschiedene Ofenkäse aus dem Glas
- Schokokusswurfmaschine und Nagelklötze

WICHTIG!

Bei Abholung bitte an geeignete Behälter denken!

Ohne Vorbestellung nur solange der Vorrat reicht!

DER ERLÖS

wird für Krippenspielkostüme, Sternsingergewänder und Zubehör für's Kinderturnen verwendet

